

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Als Eingangsqualifikation gilt eine der folgenden Voraussetzungen:

1. Fachoberschulreife und eine abgeschlossene berufsqualifizierende Ausbildung wie
 - Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger(in)
 - Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent(in)
2. Fachhochschulreife im Sozial- und Gesundheitswesen (Höhere Berufsfachschule oder Fachoberschule)
3. Hochschulzugangsberechtigung, wenn fachspezifische berufliche Tätigkeiten nachgewiesen werden bzw. ein einschlägiges Praktikum in einer anerkannten und für den Bildungsgang geeigneten sozialpädagogischen Einrichtung (mind. 6 Wochen Vollzeitbeschäftigung oder 240 Stunden Teilzeitbeschäftigung).
4. Fachoberschulreife und eine einschlägige Berufstätigkeit von fünf Jahren. Gegebenenfalls muss ein Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung nachgewiesen werden. Der mittlere Schulabschluss (FOR) muss vorliegen.
5. Fachoberschulreife und eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung sowie ein Praktikum von mind. 6 Wochen Vollzeitbeschäftigung oder 240 Stunden Teilzeitbeschäftigung in einer sozialpädagogischen und für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung. Der mittlere Schulabschluss (FOR) bzw. ein entsprechender anerkannter ausländischer Bildungsabschluss muss vorliegen. Außerdem muss die Perspektive auf einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung bestehen.

Praktika

Bei den zuvor abgeleisteten Praktika können Zeiten im Bundesfreiwilligendienst und FSJ anerkannt werden, sofern sie in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung abgeleistet wurden. Ein Aupair-Jahr oder eine Tätigkeit als Tagespflegeperson erfüllt nicht die geforderten Bedingungen.

Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG ist erforderlich. Dieses darf zu Beginn der Ausbildung (Anfang des Schuljahres) nicht älter als drei Monate sein. Das Führungszeugnis wird für die Schule ausgestellt und verbleibt in der Schule.

Die Aufnahme ist ausgeschlossen, wenn aus dem Führungszeugnis Eintragungen hervorgehen, die Bewerber ungeeignet erscheinen lassen.

Entsprechende Unterlagen müssen zum Beginn der Ausbildung vorliegen.

Bewerbung

Für die Bewerbung am Paul-Spiegel-Berufskolleg sind vollständige Bewerbungsunterlagen (unterschiedenes Anschreiben, unterschriebener Lebenslauf, beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses, Kopie der Praktikumsbescheinigung) notwendig.

Für die Bewerbung um eine praxisintegrierte Ausbildung muss eine Ausbildungsabsichtserklärung einer sozialpädagogischen Einrichtung und eine vom Träger unterschriebene Kooperationsvereinbarung vorgelegt werden.